

Adoption ein denkbarer Weg



Informationen für abgebende Eltern



Dachau



Fürstenfeldbruck



Landsberg



Starnberg

**Adoption –
ein denkbarer Weg**

INHALT

	Seite
Adoption – ein denkbarer Weg?	4
Was bedeutet es, ein Kind zur Adoption freizugeben?	6
Beratung und Begleitung durch die Adoptionsvermittlungsstelle	9
Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen	12
Literaturhinweise	16
Impressum	18

Adoption- Ein denkbarer Weg?

Sie sind ungewollt schwanger?

Sie leben mit einem oder mehreren Kindern in einer für Sie ausweglosen Situation?

Erscheint Ihnen alles unendlich kompliziert?

Wissen Sie nicht, wie es weitergehen soll?

Bevor Sie etwas Unüberlegtes tun oder einfach aufgeben, lassen Sie sich beraten und helfen.

Möglicherweise wird die Freigabe ihres Kindes zur Adoption für Sie zu einem gangbaren Weg.

Bei den Fachkräften einer Adoptionsvermittlungsstelle können Sie alle Fragen stellen, die für Sie in dieser Situation wichtig sind. Sie werden dabei erfahren, dass eine Adoptionsvermittlung nichts Geheimnisvolles oder gar Unmenschliches ist.

Die Möglichkeit der Adoption ist seit Alters her eine Form, Kindern in anderen Familien die Chance des behüteten Aufwachsens zu geben, wenn ihre Eltern selbst nicht in der Lage sind, sie ausreichend zu versorgen.

Vielleicht sind Sie unsicher, ob Sie diesen Schritt wirklich gehen können?

Unter Beachtung Ihrer persönlichen Situation und Perspektive erhalten Sie in einer Adoptionsvermittlungsstelle auch Informationen zu anderen Möglichkeiten der Hilfe für Sie und Ihr Kind. Durch Fachkräfte werden Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung begleitet, damit Sie auch später zu dem von Ihnen gewählten Weg stehen können.

Sie müssen sich nicht überstürzt entscheiden.

Treffen Sie eine Entscheidung über die Zukunft Ihres Kindes erst, wenn Sie weitgehend Klarheit über die Konsequenzen für sich und Ihr Kind erlangt haben.

Was bedeutet es, ein Kind zur Adoption freizugeben?

Ein Kind zur Adoption freizugeben, ist eine verantwortungsvolle Entscheidung.

Es ist eine endgültige Trennung, ein Verlust, der Schmerz und Trauer auslösen kann. Die Bewältigung dieses Schmerzes ist nicht einfach. Die Mitarbeiter/innen der Adoptionsvermittlungsstellen können Sie in diesem Prozess mit unterschiedlichen Hilfeangeboten begleiten.

Die Tragweite der Entscheidung für eine Adoption zeigt sich in den dadurch unwiderruflich eintretenden rechtlichen Folgen. Durch eine Adoption erlöschen die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kindes zu den leiblichen Eltern; es wird das Kind der Adoptiveltern.

Das Kind erhält den Familiennamen der Adoptiveltern und eventuell einen weiteren oder anderen Vornamen.

Auch wenn die Kinder nach der Adoption zu einer anderen Familie gehören, wird für sie später einmal die Frage nach ihrer Herkunft von Bedeutung sein.

Um dafür Lösungen zu finden, gibt es verschiedene Formen der Adoption.

- Bei einer Inkognitoadoption kennen die leiblichen Eltern weder den Namen der Adoptiveltern, noch deren Wohnort.
- Bei der halboffenen Adoption lernen die leiblichen Eltern die Adoptiveltern kennen, ohne dass deren Name und Wohnort preisgegeben wird. Durch den Austausch von Briefen, Fotos und anderem über die Adoptionsvermittlungsstelle kann an der Entwicklung des Kindes teilgenommen werden.
- Bei der offenen Adoption besteht die Möglichkeit, die Adoptiveltern namentlich kennen zu lernen und weiterhin persönlich Kontakt zu halten.

Folgende Schritte sind erforderlich um eine Adoption rechtswirksam werden zu lassen.

- Die leiblichen Eltern willigen vor einem Notar in die Adoption ihres Kindes durch feststehende Adoptionsbewerber ein (bei Säuglingen frühestens 8 Wochen nach der Geburt).
- Die Einwilligung wird nach Zugang beim Vormundschaftsgericht wirksam und unwiderruflich.
- Die elterliche Sorge, der Umgang und die Unterhaltspflicht der leiblichen Eltern gegenüber dem Kind ruhen.
- Das Jugendamt wird zwischenzeitlich Vormund des Kindes.
- Die Adoption des Kindes durch die Adoptiveltern wird nach Ablauf einer angemessenen Pflegezeit mit Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ausgesprochen; das Kind gilt nunmehr rechtlich als Kind der Adoptiveltern und wird dadurch einem leiblichen Kind gleichgestellt.

Beratung und Begleitung durch die Adoptionsvermittlungsstelle

Die Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle sind vielfältig im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, Sie in Hinblick auf Ihre persönliche Situation kompetent und umfassend zu beraten. Sie werden dabei über mögliche Alternativen und Hilfen informiert.

Auf Wunsch kann dies auch anonym geschehen.

Wenn Sie sich für den Weg der Adoption entschieden haben, besteht für Sie die Möglichkeit und das Recht, Ihre Wünsche und Vorstellungen bezüglich der Vermittlung Ihres Kindes zu äußern.

Die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle wird dann unter Beachtung:

- der Bedürfnisse Ihres Kindes,
- Ihrer Wünsche hinsichtlich der Adoptiveltern
- der Fähigkeiten und Vorstellungen der Adoptiveltern zur Erziehung eines Kindes,

eine geeignete Familie für Ihr Kind auswählen und diese auf dem weiteren Weg der Adoption begleiten.

Wichtig ist, dass Sie durch Ihre Angaben zur bisherigen Lebensgeschichte von Ihnen und Ihrem Kind, zu Interessen und Begabungen, zu familiären Erbkrankheiten und anderem, mit wesentlichen Informationen dazu beitragen, dass die Entscheidung für den weiteren Lebensweg des Kindes richtig getroffen wird.

Die Beratung und Begleitung der Adoptionsvermittlungsstelle während und nach der Entscheidungsfindung soll das Verständnis der Beteiligten füreinander fördern.

Eine Verabschiedung vom eigenen Kind braucht viel Kraft.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Mütter und Väter, die sich bewusst von ihrem Kind verabschieden, die Trennung nicht so schmerzhaft erleben.

Hilfreich kann für Sie dabei sein, dass Sie nach Vereinbarung mit den Adoptiveltern Informationen über die Entwicklung des Kindes, z.B. durch Briefe und Fotos, erhalten. Diese Absprachen sind für beide Seiten freiwillig.

Es bleibt weiterhin Aufgabe der Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle, die Beteiligten in diesem Zusammenhang zu beraten und mit diesen in Verantwortung gegenüber dem Kind tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die frühzeitige Aufklärung des Kindes über seine Herkunft und die Wertschätzung der Ursprungsfamilie ist ein zentrales Thema in den Gesprächen mit den Adoptionsbewerbern und während der Adoptionspflegezeit.

Im Grundgesetz ist das Recht auf Wissen über die eigene Abstammung verankert (Art.2 Grundgesetz).

Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen

Adoptionsvermittlungsstellen bei den jeweiligen
Landratsämtern:

Landratsamt Dachau

Amt für Jugend und Familie
Weiherweg 16
Postfach 1520
85205 Dachau
Tel. 08131/74-363 oder – 353
E-Mail: poststelle@lra-dah.bayern.de
Internet: www.landratsamt-dachau.de

Landratsamt Fürstenfeldbruck

Amt für Jugend und Familie
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/519-359 oder -581
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de
Internet: www.lra-ffb.de

Landratsamt Landsberg am Lech

Amt für Jugend und Familie
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/129-334
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: www.lra-ll.de

Landratsamt Starnberg

Fachbereich Jugend und Sport
Strandbadstr.2
82319 Starnberg
Tel. 08151/148-486 oder -430
E-Mail: buergerservice@LRA-Starnberg.de
Internet: www.lk-starnberg.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt Dachau

Dr. Hillerstraße 36
85221 Dachau
Tel. 08131/74-1414 und 74-1415
Fax 08131/74-1428
Email: gesundheitsamt@lra-dah.bayern.de
Internet : www.gesundheitsamt-dachau.de

Gesundheitsamt Fürstenfeldbruck

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Hans-Sachs-Str. 9
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/519-800
Fax 08141/519-880
Email: gesundheitsamt@lra-ffb.de
Internet: www.schwanger-in-ffb.de

Gesundheitsamt Landsberg am Lech

Landratsamt Landsberg
Außenstelle 2
Bürgermeister- Dr. Hartmann-Str. 48
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/129-186 oder –171
Email: gesundheitsamt@lra-ll.bayern.de
Internet: www.schwanger-in-landsberg.de

Gesundheitsamt Starnberg

Landratsamt Starnberg
Dampfschiffstr. 2a
82319 Starnberg
Tel. 08151/148-0
Fax 08151/148-292
Email: gesundheitsamt@lra-starnberg.de
Internet: www.schwanger-in-starnberg.de

Donum Vitae in Bayern e.V.:

Donum Vitae Dachau

Am Rotkreuzplatz 3 - 4, (im Haus des BRK)
85221 Dachau
Tel. 08141/18067 oder Tel. 08131/36 63 21
www.fuerstenfeldbruck.donumvitae.org

Donum Vitae Fürstenfeldbruck

Am Sulzbogen 56
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/18067
FAX: 08141/18308
www.fuerstenfeldbruck.donumvitae.org

Außenstelle Donum Vitae Kaufering

Albert-Schweitzer-Str. 8
86916 Kaufering
Tel. 08141/18067
FAX: 08141/18308
www.fuerstenfeldbruck.donumvitae.org

Außenstelle Starnberg von Donum Vitae in Bayern e.V.

Hauptstraße 22
82319 Starnberg
Tel. 08141/18067
FAX: 08141/18308
www.fuerstenfeldbruck.donumvitae.org

Pro Familia

Pro Familia Fürstenfeldbruck e.V.

Bahnhofstr. 2
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/354899

Außenstelle Dachau

Bei Kinderschutz e.V.
Frühlingstr. 16
85221 Dachau
Tel. 08141/354899

Außenstelle Landsberg

Bei Arbeiterwohlfahrt
Lechstr. 5
86899 Landsberg
Tel. 08141/354899

Diakonisches Werk

Diakonisches Werk Fürstenfeldbruck e.V.

Römerstraße 33
82205 Gilching
Tel. 08105/778 56
Fax 08105/778589
www.schwangerenberatung.diakoniefb.de

Außenstellen in Dießen, Gröbenzell, Herrsching, Karlsfeld und Landsberg

Tel. 08105/77856

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Vorderer Anger 276
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/478511
Fax: 08191/478513
Email: schwangerenberatung.landsberg@skf-augsburg.de

Literaturhinweise

Ich habe mein Kind fortgegeben - Die dunkle Seite der Adoption

Swientek, Christine
ISBN 3-499-15119-7

Was Adoptivkinder wissen sollten und wie man es ihnen sagen kann

Swientek, Christine
ISBN 3-451-04706-3

Die Mütter, die ihre Kinder verlassen, alles Rabenmütter?

Jackson, Rosie
ISBN 3-596-13474-9

Die leiblichen Eltern im Adoptionsprozess

Smentek, Günter (Hrsg.)
ISBN 3-8248-0168-X

Die Kontinuität der „guten Mutter“. Zur Situation von Frauen, die ihre Kinder zur Adoption geben

Szykowski, Beate
ISBN 3-8255-0133-7

Adoption zwischen gesellschaftlicher Regelung und
individuellen Erfahrungen
Golomb, Egon; Geller, Helmut
ISBN 3-89432-058-3

Mütter ohne Kinder. Wie Frauen die Adoptionsfreigabe
erleben
Wendels, Claudia
ISBN 3-451-04706-3

Wo ist die Frau, die mich geboren hat? Eine Adoptierte auf
der Suche nach ihrer Herkunft
Dean, Amy
ISBN 3-466-30380-X

Internetadressen

www.moses.de

www.findbuch.de

Impressum:

Idee, Konzept, Inhalt:

Diese Broschüre erarbeiteten die Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstellen der nachfolgend genannten Landkreise.

Landratsamt Dachau

Amt für Jugend und Familie

Weiherweg 16

Postfach 1520

85205 Dachau

Tel. 08131/74-0

E-Mail: poststelle@lra-dah.bayern.de

Internet: www.landratsamt-dachau.de

Landratsamt Fürstenfeldbruck

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Münchner Str. 32

Postfach 1461

82244 Fürstenfeldbruck

Tel. 08141/519-0

E-Mail: poststelle@lra-ffb.de

Internet: www.lra-ffb.de

Landratsamt Landsberg am Lech

Amt für Jugend und Familie

Von-Kühlmann-Str. 15

Postfach 10 14 53

86884 Landsberg

Tel. 08191/129-0

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de

Internet: www.lra-ll.de

Landratsamt Starnberg

Fachbereich Jugend und Sport

Strandbadstr. 2

Postfach 14 60

82319 Starnberg

Tel. 08151/148-0

E-Mail: buergerserice@LRA-Starnberg.de

Internet: www.LRA-Starnberg.de

Bezug:

Die Broschüre wird kostenlos abgegeben und ist bei den auf Seite 12 – 15 genannten Stellen erhältlich.

Titelfoto:

Martin Kramm

Hinweis:

Die Rechte liegen bei den Herausgebern. Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung der oben genannten Landratsämter.

Stand:

1. Auflage 2008